

AR 23,66ff Testament Lepper

Presentiert und verlesen im Consistorio der Evangl. Ref. Gemeinde zu Mülheim am Rhein.  
Den 8. July 1776

In dem Nahmen der Heyligen und Hochgelobthen Dreyeinigkeit. Amen.

Alldeweilen es dem allein weisen und gütigen Gott gefallen mich zu einem vernünftigen Menschen zu erschaffen und mich in der gemeinschaft der Christlich Reformierten Kirche von dieser Religion zugethanen Eltern laßen geboren werden und mich durch ihr Bundes Siegel der Heyl. Taufe in seinen gnadenbund und in die gemeinschaft seiner Christlichen Kirche auf und an zu nehmen auch mich demnechst in deren wahrheiten des Christlichen glaubens von Jugend an auch belehrt und unterrichten und mich zu Dienst seines worts und seiner Kirche berufen zu laßen und mich darin bis in mein Sieben und Siebzigstes Jahr im Segen zu erhalten; nun aber mich vor ungefähr drei jahren mit Dunkelheit meiner augen zu belegen so daß ich meinem Amt und Bedienung nicht mehr vorstehen kann auch um endlich vor sechs Monaten mit einer schmerzhaften und außzehrenden gicht- ?? Krankheit zu belegen, wobey ich mich nichts anderes vorstellen kann als daß es sein Heyl. Wille sein werde mich bald von dieser Zeitlichkeit abzufordern und in die selige Ewigkeit zu versetzen, so habe in diese ?? Zuvorderst hierdurch dem gütigen Gott meine schuldige Dankbarkeit bezeugen wollen vor all der güte daß Er mir von Kindesbeinen an bis zu meinem hohen alter nach Seel und Leib, nach amt und Standt zu erzeigen beliebt hat.

Demnächst bezeuge ich hierdurch daß ich in dem einigen wahren seeligmachenden Glauben an den einigen wahren und dreyeinigen Gott Vater, Sohn und Heyligen Geist worauf ich getauft, worin ich belehrt und erzogen bin und welchen ich in der Kirche Gottes an die 53 jahre gepredigt und verkündigt habe diese Welt verlaße meinem treuen und vollkommen seeligmachendenn Jesu christo empfehle ich meine unsterbliche Seele zu seinen gnaden händen und bitte daß Er dieselbe in seinem theuren Blut von aller befleckung des fleisches und des Geistes reinige mit den Kleydern seines Heyls und dan nach seiner gerechtigkeit bekleyde und also zur himmlischen Heimat? einführen wolle.

Meinen verblichenen Leichnam überlaße ich einem Christlichen Consistorium dieser Evangelisch Reformirten Gemeinde und meiner Tochter Sibilla Catharina Wb. Bruchmannin zu meiner Christlichen und Bürgerlichen beerdigung auf dem der Hoffnung einer fröhlichen und seeligen auferstehung an jenem großen Tag.

**Meine irdische Verlaßenschaft** besteht nur in mobilien, worüber ich ein Inventarium errichten laßen werde. Und zu Erben dieser Verlaßenschaft erkläre ich meine beyden Wittiben-Töchter **Sibillam Catharinam Wb. Bruchmannin** und meine **Tochter Anna Maria Wb. Schneiderin in Berlin** wie auch meinen **Sohn Johann Daniel Lepper Prediger zu Langenselbold in dem Fürstentum Isenburg**, weiter meine drey übrigen Söhnen **Georg Christian in Batavia** in

Ostindien und meine beyden Söhne Gerhard Jakob und Johan Wilhelm bey Ihrer reife nach Surinam in WestIndien auf diese Ihnen nach meinem Todt zukommende Erbschaft einen frühen? Verzicht gethan haben.

Das erste und beste meiner Mobilar Verlaßenschaft ist **meine Bibliothek** ich hatte dieselbe meinem **sohn Daniel** zugedacht in der Hoffnung Er werde seinen beyden schwestern den Ihnen zu Ihrem theil zukommende so willig als billig heraußgeben wollen. Aber derselbe bey seiner letzten gegenwarth alhier erkläret und gesagt daß er solche nicht verlange, weilen Er Bücher genug habe, als werde suchen diese meine Bibliothek zu verkaufen, sollte aber solches vor meinem Todte nicht geschehen, so ersuche die hiernechst bezeugten Herrn executores dieser meiner letzten willensmeinung diese meine Bibliothek zu Duisburg so gutt als möglich verkaufen zu lassen; und das daraus gelöbte unter meinen drey vorbenannten Erbnehmern zu vertheilen, und weiter meinen drey vorbenannten Kinderen bey dem anfang Ihres hauß? Jedem Einhundert ReichThaler, ein Bett und an Linnen und Zinn einem so viel wie dem anderen gegeben als haben dieselbe in diesem grund? Keine berechnung gegen einander zu formieren?, ferner nicht mein Sohn Daniel daß meiner Tochter Anna Maria bey dem Anfang zu? Isenburg derselben mitgegebenes Bett bey Ihrer rückreyse hierhin zurück behalten hat welches dieselbe am besten wißen wird.

? habe meinem **Sohn Daniel** Anno 1761 17ten aprill durch Hern Daniel Küster alhier Einhundert ReichThaler gegen einen Wechsel ?? bezahlen laßen, nun praetendirt derselbe diese Einhundert Rhthaler Kostgeld, weilen meine seelige Frau diese Ihre jüngste tochter Sophiam Florentinam bey Ihrem Bruder und Schwester zu ?? Iswnburg gelaßen, daß sie darselbst in die frantzösische Schule gehen und diese Sprache lernen solle, auch dieselbe etwas über ein jahr bey ihm gewesen ist, weilen ich mir dafür halte daß es unbillig sey daß ein Bruder von seiner Schwester die noch ein kleines Kind ist, ein so schweres Kostgeld fordere, als gedenke demselben an diesem wechsel nicht mehr als fünfzig Reichsthaler wegen des praetendirten Kostgeldes zu bezahlen die ander fünfzig Reichsthaler hat er dermahlen an seine beyden Schwestern doch ohn Intrehsen zu vergüten, wie solches auß meinem an Herrn Küster Anno 1762 18ten Aprill erlaßenen schreiben und auß dem von meinem Sohn Anno 1762 28ten Aprill erwürkten und auf fünfzig Rh gestelten wechselschein erhält.

Meine zu meinem Leib gehörige Kleidung sowohl Leinen als wöllen soll mein Sohn Daniel alleine haben,

Die aber von meiner verstorbenen Tochter Sophia Florentina hinterlaßenen sämtlichen Kleyder an Seyden, Spitzenen, Cataunen etc wie auch das zu ihrem Leib gehörige Leinen als Hembden etc sollen meine **beyde Töchter** Sibilla Catharina, und Anna Maria zu gleichen Theilen unter sich vertheilen, und zwar diese um so viel desmehr weil mein Sohn Daniel von dieser seiner Schwester verschiedene Ehemänner schwarzen Sammet empfangen und Ihr diesen neuen Sameten Mantel zu schicken versprochen aber sein Versprechen nicht gehalten, auch das beste SpitzenKleyd seiner Tochter bereits mitgenommen hat.

Von dem lauth Specification vorhandenen **silberwerk** soll meine Tochter Sibilla Catharina **wegen ihrer treuen aufwartung und meiner Verpflegung in meiner Krankheit** die silbernen CaffeeKannen, das silberne Milchkännchen, den silbernen Theepott, und den

silbernen präsentir Teller vorab haben, und solche zu Ihrem Nutzen und gebrauch verwenden, der **große praesentir Teller** mit dem Fuß gehört meinem Sohn Johan Wilhelm wie sein darauf gestochener Nahmen außweiset. Solchen kan mein Sohn Daniel zu sich nehmen und verwahren, bis daß mein Sohn Johan Wm. Denselben von Ihm fordert das übrige Silberwerck nemblich 2 paar Leuchter und 3 Licht? wovon die eine von silber auf einem silbernen plättgen liegt; die beyden andern aber ?? von stahl die griffe aber von silber sind, wie auch der kleine praesentir Teller, der silberne Becher, 2 silberne Mostertpöttgen samt ein löffgen, 2 salzfäßer ein silbernes Dösgen sambt zween Löffelgen wovon der eine von gold sein soll, einen großen Vortrag Löffel und fünf eßlöfffel sambt der ?? Können meinen beyden vorbenannten Töchter und Sohn Daniel entweder in Natura oder der darauß gelöbten geld zu drey gleichen Theilen unter sich vertheilen, einen kleinen silbernen löffel sambt kleiner silberner gabel und kleiner silberner ?? soll meiner Tochter Sibilla Catharina jüngster Tochter **Sophia Florentina** als ein Andenken von Ihrer verstorbenen Taufpathin haben und behalten, das übrige ?? ge? Leinene? Tisch und Bettzeug wie auch das neue noch nicht gemachte Leinen? Soll auch zu gleichen Theilen unter meine drey vorbenannten Kinder vertheilet werden, die übrigen vorhandene Meubles von Zinn, Kupfer und Eisengeräth sambt bettzeug und holtzwerck wird sich nach dem darüber errichteten Inventario vorfinden und können unterander verannonciret, und das darauß gelöste geld oder die meubles selbst in drey gleichen Theilen unter meinen drey vorbenannten Kinder vertheilt werden.

Keiner **passiv Schulden** bin mir weiter bewußt als die bey denen Herren Gebrüdern Schlickum noch offen stehende ?rechnung ad Rh 134,36alb 4fl Dieselbe sollen von denen bey der Hochfürstl. Justiec? Cantzley zu Dillenburg zu meiner Bezahlung von der gage des Herren Obristlieutenants Hoffmann als meines Debenten noch ausgenommenen ? antheil theils hinterlegten und theils noch zu hinterlegenden Capitaös von 135 Reichsthalern denen ?? mir vom jahr 1770 bis zur völligen ablage vom decembre an zum Konto? Interssen af 3? 4?? Bezahlt werden.

Noch einige retirende ?schulden hoffe noch bey meiner lebzeit zu tilgen und zu bezahlen, meine **activ schulden** belangend, solche bestehen erstens auß einem capital von zwey hundert Reichsthalern welche der verwitibten Frau Fürstin von ?? 1751 d. 19.aug gelehnet und dagegen eine Obligation empfangen welche der ?? regierende Herr **Gerard von Dierdorf** garantiert hat. Die davon ?? Interossen betragenen ?? 228 ? bis 19.aug 1775. Dies Capital und Interossen ist der in Dierdorf regierende Herr Graff zu zahlen schuldig, weilen aber Hochderselbe solche nicht bezahlen will, sondern nur 10á12 ? procento geben will, so habe diese Obligation an meine Tochter Anna Maria Wb. Scheiderin nach Berlin gesandt und derselben übertragen daß sie versuchen und bey Ihro Königl. Majestäht von Preußen alleruntherthänigst bitten solle daß allerhöchst dieselbe allergnädigst geruhen wollten diese Obligation von deren Hochgemeldeten? Frau Fürstin oder Ihrem Herrn Enkelsohn Herrn ?? von Dierdorff auß denen von dem Fürstenthum ?? noch zukommenden Tafelgeldern an meine Tochter bezahlen zu laßen wan meine Tochter so glücklich sein soll daß gantze Capital sambt den verfallenen Interossen zu empfangen, dan soll solche ad ?? gebracht und unter , meinen drey vorgeannten Erben zu gleichen Theilen vertheilt werden. Sollten dieselben aber von diesem Capital und Interossen weiter nichts empfangen als die von Herrn Grafen

gebotenen 10 à 12 % procento, als sollen derselben diese wenige % geschenkt sein, und hat sie davon an Ihre Geschwister weiter nichts heraus zu geben.

Ferner habe noch auf dem SchwiegerElterlichen Haußhalt und garten zu Dierdorff 200 Reichsthaler stehen und davon laufen die Innteressen von Ao 1751 bis dahin ad 5 pcento, meine Frau SchwiegerMutter und sämbtliche Herr Schwägern bis auf Herrn Hardt? Haben in einer schriftlichen Convention und Vergleich diese 200 Rht Capital anno 1753 d.15ten 7bris eingestanden, weil aber diese Sache anseiten meiner mitErben und mir gegen unseren **Schwager Herrn Hardt** bey dem Hochgräfl. Ambt zu Dierdorff zum proceß erwachsen und noch nicht entschieden ist, als überlaßen denselben meinen ?? Erben, wie auch noch eine andere Schuldforderung welche ???an Herrn Hardt habe untereinander zu vergleichen oder rechtlich auszumachen.

Noch eine Obligation habe von Herrn **Grafen von Gronsfeld** in Händen welche an Capital 1456 ½ florinsRheinisch ad 60?? sich betraget und anno 1771 den 1ten 8bris aufgestellt worden, dieses Capital rühret von rückständigem Kostgeld welches Herr Graf mir von wegen der Verpflegung und beköstigung seines Herrn Sohns schuldig verblieben ist. Keine Interessen sind bis dato darauf bezahlt worden und obleich ich mich zu verschiedenen mahlen bey denen von Herrn Grafen gestelte Curatoren auch anderen dienlichen orthen in Holland gemeldet und dato keine Antwort erhalten haben so muß solches meinen vorbenannten Kindern auszumachen überlaßen.

Was ich sonst an kleinen Capitalien außgelehnet und worinnen ich belogen und betrogen worden bin will ich hier nicht melden.

Endlich soll niemand meiner Kinder noch weniger sonst jemand ?? ältesten mich in meiner Krankheit verpflegenden Tochter eine berechnung Ihrer bey mir führenden Haußhaltung noch wan gar einiges Kostgeld wegen Ihrer bey sich habenden zweyen Kindern fordern, den ich bin mit Ihrer Haushaltung und Verpflegung vollkommen zufrieden und versichert daß dieselbe weder mir noch Ihren Geschwistern das geringste vorenthalten noch darum verkürtzen wird.

Diese meinen letzten willens willensverneynung zu verändern oder demselben etwas beizufügen oder davon abzutun halte ich mir bevor; wan ich aber nach meinem verhofften seeligen Absterben kein besonder Codicill? Vorfinden sollte, so bleibt es bey dem wie solches in diesem Instrument beschrieben ist, und **zu desselben exercitium ersuche ich** überhaupt ein **Christliches Consistorium dieser Evangelisch Reformirten Gemeinde, und insbesondere Herrn Hofrath Fauth und Herrn Eltesten Johan Peter Schlickum und bitte** gantz dienstlich daß dieselben nach meinem verhofften seeligen abschied sich meiner Sachen annehmen, dieselbe ?? und unter emeinen Kindern vorbeschriebener maßen außtheilen wollen.

Sollte aber diese meine letzte willensmeynung nicht als ein vollständiges Testament angesehen werden können, so wird die **hohe Bruder Obrigkeit** unterthänigst gebeten dieselbe als ein Codicill gelten zu lassen und sowohl die Herren Curatores als meine darin genannten Kinder bey derselben außführung zu ?? und zu schützen wie ich dan solches alles mit eigener Handt unterzeichnet? und beigedrücktem gewöhnlichem ?? hierurch bezeuge und von außen durch die dazu erbetenen Zeugen fünfft? Zeugen bestetigen laßen werde, so geschehen

Mülheim am Rhein den letzten Tag Decembris im Jahr Christi Ein Tausend sieben hundertfün und siebzig.

Siegel

LWLepper VDM ??